

Ergebnis dieses
und Ausnahme
der Tage nach den
Gera- und Erf-
tagen. Preis je-
hantl. 1 Tgl. 3 Pf.,
in Bot. 2 Gr.,
monatlich 7 Gr.,
8 Pf. mit Bot. 1
3 Gr. 6 Pf.

Woch. 10 Tgl.
6 Pf., 21 Bot.
2 Gr. 6 Pf. —
2. Woch. Preis
ist bei allen Bo-
schichten der Tgl.
26 Pf., 1. Bot.
1 Tgl. 3 Gr. —
Dauer. 6 geballt
Postkarte 3 Gr.

Dölls-Beitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N° 131.

Berlin, Dienstag den 9. Juni.

1857.

Eine Zeit-Frage.

In der zu Frankfurt a. M. jetzt stattfindenden allgemeinen deutschen Lehrerversammlung ist für diesmal ein Thema zur Besprechung und Verhandlung gekommen, für das wir das Interesse jedes edlen und begabten Menschen gern anregen möchten: wir meinen die Frage „über die Erziehung der Mädchen.“ —

Es ist dieses Thema, wie wir es meinen, weit entfernt von dem, das vor ungefähr zwanzig Jahren ganz außerordentlich heftig zur Tagesfrage gemacht worden ist. Die Frage der damaligen Zeit führte den Namen „die Emanzipation des Weibes“, und lief so eigentlich darauf hinaus, dem Weibe eben so eine Laufbahn im öffentlichen Leben zu verschaffen, wie sie den Männern zusteht. Ideen dieser Art könnten nur in einer Zeit so lebhaft zur Erörterung gelangen, wo der freie Mann selber noch sehr wenig Raum für eine öffentliche Stellung hatte; damals dachte man sich das Recht des Mannes als ein Vorrecht, und nicht als eine ihm von der Natur und den Verhältnissen gebotene Pflicht, wohingegen man die Pflichten des Weibes als eine Art Last betrachtet, die sie bloß als Sklavin des männlichen Geschlechtes erfülle. In einer Zeit, wo man noch keine Geschworenen hatte, konnte man für die Idee schwärmen, daß auch Frauen dieses Richteramtes würdig erachtet werden mögen. Der Mangel öffentlicher Wirksamkeit verlieh derselben einen solchen Reiz, daß man dieselbe keineswegs als eine schwere Pflicht, sondern als ein bloßes Recht ansah. Gegenwärtig ist man ein wenig abgekühlter gegen das große Vorrecht in einem Parlament zu schwören, auf der Geschworenenbank zu sitzen. Man findet nunmehr, daß in den Pflichten, welche die Natur dem Weibe auferlegt, auch der heiligste und süßeste Reiz ihres Daseins besteht, daß Gatten- und Mutterpflichten so viel der Wonne in sich tragen, daß man nach der vollständigsten sogenannten Emanzipation der Frauen an die Emanzipation der Männer denken müßte, um auch ihnen einen Theil der Vorrechte zu verleihen, die die Frauen naturgemäß besitzen.

Von den frankhaften Idealen der sogenannten Frauen-Emanzipation, wie sie vor zwanzig Jahren in der Literatur eine Rolle spielte, ist unsere Zeit ziemlich frei. Es hatte aber auch jene Uebertreibung das günstige Resultat, daß man in der bessern Gesellschaft dem weiblichen Geschlecht eine würdigere Stellung als ehedem einräumt, und dem zarteren Sinn, dem feineren Takt, dem sinnigeren Geschmack

und dem häufig genialen Urtheile begabter Frauen in hohem Grade Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Was die deutsche Lehrerversammlung gegenwärtig anregt, ist von den Idealen verslossener Jahre sehr fern, ja fast das Gegenteil derselben, denn sämmtliche Grundsätze, welche in dieser Versammlung zur Sprache gebracht worden sind, laufen übereinstimmend darauf hinaus, daß die Erziehung der Mädchen den Beruf der künftigen Gattin, Mutter und Hausfrau nicht aus den Augen verlieren dürfe, und nur ausnahmsweise darauf Bedacht nehmen sollte, daß ihnen auch einmal eine selbstständige Stellung im Leben möglich werde.

Die Frage gehört zu den wichtigsten unserer Zeit. Nicht etwa weil die Natur des Weibes in unsren Tagen eine andere als sonst geworden, sondern, weil die Zeitsymptome dem männlichen Geschlecht eine veränderte Stellung verliehen haben, die auf die Stellung des Weibes von sehr niederdrückendem Erfolge ist. Das Junggesellenthum greift weit, und gerade in den gebildeteren Kreisen um sich. Es giebt Lebensstellungen, die einen sehr hohen Grad von Anstrengungen und Fähigkeiten in Anspruch nehmen, und doch nicht dahin bringen, einen Haushalt zu bilden. Offiziere, Assessoren, Aerzte, Theologen werden grau im Junggesellenthum, bevor sie daran denken können, ein Weib zu nehmen; sie finden sich in dies Dasein und suchen eine Lebensbequemlichkeit außerhalb der Ehe; hierdurch wirken sie aber auch auf die gebildeten Kreise ihrer Umgebung, auf Freunde und Bekannte in gleichem Sinne ein, und machen das Junggesellenthum zu einer so gangbaren Erscheinung, daß man sich schon wundert, wennemand vor den dreißiger Jahren ein Weib heimführt.

Man sollte meinen, daß dies nur von üblem Einfluß auf das weibliche Geschlecht in höheren Ständen sein könne; dem ist aber keineswegs so. Wer die Welt nicht mit freien und nicht mit vor lauter Heiligkeit blinden Augen betrachtet, der weiß, daß Ehelosigkeit gebildeter Männer die Verführung und Sittenlosigkeit des weiblichen Geschlechtes in weniger gebildeten Kreisen zur übeln Folge hat. Sorgt man daher nicht für eine bildende sittliche Erziehung des weiblichen Geschlechtes in niedern Kreisen, und denkt man nicht an die Möglichkeit, den Mädchen aus ärmeren Familien eine Erziehung zu geben, die ihnen möglicherweise eine Selbstständigkeit verleiht, so giebt man sie der Verführung in ihrer Hilflosigkeit Preis und arbeitet so den Fall in allen Schichten der Gesellschaft vor.

Sehr bezeichnend für die Uebel unseres Zustandes ist

es, daß jüngst die Regierung durch ein Reskript den Geistlichen als Vorstehern des Schulwesens die Pflicht aufgelegt, die Verheirathung der Lehrer zu verhindern! Wie Geistliche, die das Leben kennen, dem Nachkommen mögen, wissen wir nicht; in unsern Augen wird hierdurch der leiblichen Notz auf Kosten der Sittlichen zu steuern versucht.

Wir halten die sogenannte „Emanzipation der Frauen“ von ehemals für eine Extravaganz; wir halten das jetzt um sich greifende Junggesellenhum für eine zweite Extravaganz und wollen in Zusammenstellung beider nur auf den Unstand aufmerksam machen, wie beide Uebel von gegenseitiger Einwirkung auf einander sind. Zumeist das Junggesellenhum um sich greift, um so mehr muß das weibliche Geschlecht, wenn es dem sittlichen Verfall nicht Preis gegeben werden soll, auf eine unabhängige Stellung im Leben bedacht sein, in welcher an die Stelle natürlicher und heiliger Pflichten künstliche und oft entweihende Wirksamkeiten treten.

Wer im Leben das Glück genossen, den hohen Beruf der Gattin, der Mutter und der Hausfrau gerade von Frauen im höheren Maße erfüllt zu sehen, denen Natur und Erziehung seltene Geistesgaben und Herzensbildung verliehen, der wird dem Wahne vieler nicht huldigen, die in einem höheren Bildungsgrad der Erziehung der Mädchen die Grundlage zur Herrättung ihres natürlichen Berufs erblicken; er wird aber andererseits erkennen, daß gerade in der jetzigen Zeit diese Erziehungsfrage von höherer Bedeutung wird; nicht etwa, weil das weibliche Geschlecht sich in Neigung und Beruf geändert habe oder eine Aenderung wünschenswerth sei, sondern weil unsere Zustände dem Männergeschlecht einen Uebelstand ausprägen, der eine Aenderung der Erziehung des Weibes unumgänglich macht.

Von den Verhandlungen der Lehrer-Versammlung in Frankfurt a. M. ist zur Zeit wenig mehr bekannt geworden als einige Grundsätze, die wir zum Theil sehr billigen müssen; wir wollen aber als Auseinandersetzung zum Selbstverstände unsere Ansichten hierüber unsern Lesern vorführen, wenn wir gleich wissen, daß eine Zeitung nur flüchtig und vorübergehend solch' ein großes Thema behandeln kann.

Berlin, den 8. Juni 1857.

— Wie man der „Köln. Ztg.“ von hier schreibt, dürfte es sich im Betreff des belgischen Birkulars um eine Auseinandersetzung für mehrere Gesandte handeln. Von einer belgischen Birkularnote, die ihrer Natur nach zur Mittheilung an die verschiedenen Regierungen bestimmt wäre, ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

— Der König und die königliche Familie wohnten gestern der im Mausoleum zu Charlottenburg stattfindenden gottesdienstlichen Feier zum Andenken an den Todestag Friedrich Wilhelm III. bei. Morgen reisen der König und die Königin über Dresden nach Leipzig und Marienbad ab.

— In Betreff der Reise des Kaisers Alexander nach Deutschland hat, wie dem „Nord“ aus Paris mitgetheilt wird, der hannoversche Hof am 29. Mai die offizielle Anzeige erhalten, indem König Georg von dem russischen Gesandten Herrn Catcaazy ersucht wurde, zu veranlassen, daß dem Kaiser bei seiner Reise durch hannoversches Gebiet kein feindlicher Empfang werde. Der Kaiser und die Kaiserin werden sich in Hannover nicht aufzuhalten, sondern über Göttingen und Nassel nach Wildbad gehen; nachdem der Kaiser einige Tage bei der Kaiserin-Mutter geweilt, wird er seine Gemahlin nach Kissingen begleiten. Kaiser Napoleon wird, wie dieser russische Bericht ferner versichern zu können glaubt, von Plombières einen Ausflug über den Rhein machen, die Schweiz besuchen und dem Könige von Württemberg einen Gegenbesuch machen. Dazwischen Kaiser Napoleon in Stuttgart mit dem Kaiser Alexander eine Zusammenkunft haben werde, sei „möglich“, doch

seien noch keine Eröffnungen dieser Art zwischen den betreffenden Höfen erfolgt.

— Der wirkl. geh. Rath Frhr. v. Schleinitz, früher Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wird, wie die „N. Preuß.“ hört, demnächst wieder in der diplomatischen Karriere in aktiver Weise vermacht werden.

— Vier Monaten verbreitete sich das Gericht, unsere Landwehr habe eine Umänderung in ihrer bisherigen Uniformierung erfordert. Da die „Körd. Ztg.“ weiß, daß jetzt desshalbige Bestimmungen wirklich erlassen worden, nach denen die Infanterie die Uniformierung der Linie und jedes Regiment der Kavallerie die Uniform des entsprechenden Linienregiments erhalten soll. Das Landwehrkreuz aber soll der Landwehr eigentlich verbleiben, und scheint dies einstweilen die Unterscheidung zwischen Linie und Landwehr festzuhalten zu lassen. Diese Regel wird allmälig in Ausführung kommen und wahrscheinlich bis zum Jahre 1860 gänzlich durchgeführt sein.

— Der Abgeordnete für Berlin, Generalmajor v. Prittwitz, hat sein Mandat niedergelegt.

— Dem Genremaler Theodor Hoermann ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

— Wir machen auf eine Einladung des Hrn. Dr. Moritz Löwinson an die hiesigen Haussitzer aufmerksam, sich zur Besprechung über eine hier zu gründende Hypothekenbank morgen zu versammeln. Die Wichtigkeit dieser Besprechungen ist eine zu allgemein anerkannte, als daß es nöthig wäre, dieselben den Betheiligten hier noch näher ans Herz zu legen.

— An der hiesigen Börse war heute die Nachricht eingetroffen, daß die beiden (?) Bahnhöfe in Leipzig, der magdeburger und der dresdener, mit den sämtlichen Bahnhofsgebäuden in Flammen stehen.

— Wie die „Düsseld. Zeitung“ aus Paris erfährt, hat Herr Goldschmidt in Paris am 27. Mai wieder einen Planeten der Gruppe zwischen Mars und Jupiter entdeckt, die jetzt aus 44 besteht, so daß wir in unserem Sonnensystem jetzt 52 Planeten kennen.

— Der Staatsgerichtshof hielt am Sonnabend eine öffentliche Sitzung. Zweier Verbrechen angeklagt, stand der Stad. jur. Niembs aus Schlesien vor Gericht. Er wurde einmal der Aufregung zu einem hochverrätlerischen Unterthrum und zweitens des Bruches eines eidlich abgegebenen Versprechens angeklagt. Nachdem der Angeklagte vom 20. Juni 1859 bis 25. März 1863 eine Gefängnisstrafe wegen Theilnahme am Aufruhr verbüßt, traf er im September 1863 mit dem Tagelöhner Salich in der Gaststube des Schankwirts Richter zu Heidau zusammen und vernahm hier von Salich, daß dieser gegen die Erben seines früheren Dienstherrn eine Klage anzustellen beabsichtige, jedoch durch Lemuth davon verhindert sei. Er erbot sich ihm eine Klage aufzulegen, that dies und überreichte dem des Schreibens und Lesens unkundigen Salich ein zusammengehaltetes Papier mit dem Auftrage, dasselbe seinem, des Angeklagten Bruder, der beim Gerichte zu Parchim arbeitet, zu übergeben, sich aber zugleich von dem Schulzen seines Wohnorts ein Armutsbattest anstellen zu lassen, ebdann werde die Klage eingeleitet werden. Salich begab sich zum Schülzen Otto in Parchim, fertigte das Attest und da dieser ihm dasselbe nicht so ohne Weiteres aussertigen wollte, zeigte er ihm die angebliche Klage. Der Schülze Otto las das Schriftstück durch und saud es voll hochverrätherischer Neuerungen, indem darin besonders die Stellen enthalten waren: „Nieder mit den Rätsen, wider mit den Fürsten usw.“ Otto reichte das Schriftstück der Behörde ein, worauf der Angeklagte verhaftet wurde. Darauf besetzte sich der erste Theil der Anklage. Der zweite Theil derselben geht dahin: Der Angeklagte wurde nach einiger Zeit aus der Haft entlassen, nachdem er vorher geschworen, sich vor ausgemachter Sache ohne Genehmigung des Gerichtes nicht aus der Stadt zu entfernen. Als nach einiger Zeit zu seiner Wiederverhaftung gezwungen werden sollte, wußte er sich der Misserfahrung des mit der Verhaftung beantragten Gerichtsdieners auf einen Augenblick zu entziehen, verließ durch eine Hintertür das Haus, die Stadt und begab sich nach Böhmen und später nach Boieria. Hier hatte er mit einem Gendarmen ein Menschenrecht, in Folge dessen er 1½ Jahre auf der Festung zu bringen mußte, woraus er begnadigt wurde. Dieses Vorfalls wegen wurde die zweite Anklage erhoben. Der Angeklagte,

der hierfür geführt war, behauptete zunächst, daß er dem Galich wirklich eine Klage geschrieben, daß er aber in diese das intransigente Schriftstück eingelegt habe, in der Absicht, sich mit seinem Bruder, der sehr royalistische Gefühle gehabt, einen Scherz zu machen. Er will den intransigenten Artikel aus einer Zeitschrift des Jahres 1848 abgeschrieben haben. Er behauptete namentlich, daß er nicht vorausgesehen habe, daß dieser Scherz so schwere Folgen für ihn haben würde. In Betreff des zweiten Anklagepunktes erklärt er sich schuldig, führt aber zu seiner Entschuldigung an, daß sein Krankheitszustand und seine plötzliche Biederbehaftung ihn so in Beschränkung versetzt, daß er an den geküsstenen Eid nicht gedacht habe. Die ausführliche Beweisaufnahme bestätigte den ersten Anklagepunkt, so wie er oben mittheilt, nur ließ sich nicht ermitteln, ob der Angeklagte für den Galich wirklich eine Klage geschrieben habe oder nicht. Der Staats-Anwalt erachtete es nun außer allem Zweifel, daß die intransigente Schrift hochverrätterischen Inhalts sei und daß dieselbe zu einem Unternehmen zum Sturze des Königs von Preußen aufforderte. Gegenüber war es ihm durch die Beweisaufnahme zweifelhaft geworden, ob der Angeklagte die Schrift in hochverrätterischer Absicht verbreitet habe, da er den Galich nur beauftragt, sie seinem Bruder zu übergeben und in der Voransetzung, daß Galich weiter lesen noch schreiben könne. Die hochverrätterische Absicht sei auch dadurch zweifelhaft geworden, daß der Angeklagte dem Galich den Nachdruck gegeben zu lassen, denn der Zweck würde dadurch verfehlt worden sein. Außerdem scheine Galich wenig geeignet, den Auftrag an den Mann zu bringen. Die Absicht des Angeklagten sei daher nicht aufzulären, weshalb er das Urtheil dem Gerichtshofe anheim stelle. In Betreff des zweiten Punktes beantrage er, daß der Angeklagte schon schwer genug gebüßt habe, eine Gefängnisstrafe von einem Monat. Der Defensor schloß sich der Ausführung des Staats-Anwalts an, ebenso der Gerichtshof, welcher nach längerer Beratung in Betreff des ersten Punktes das Nichtschuldig über den Angeklagten aussprach, in Betreff des zweiten Punktes denselben zu einer zweimonatlichen Gefängnisstrafe verurteilte.

Ein großer Theil Deutschlands ist in den letzten Monaten in menschenfreundliche Auffregung versetzt worden durch die Nachricht, irgendwo in Süddeutschland habe ein Engländer einem armen Knaben freie Erziehung versprochen, wenn dieser ihm binnen einer gewissen Zeit eine Million Briefmarken liefern. An dem Interesse, welches dieser großherzige Mann in den Beiträgen fand, klärte und präzisierte sich, wie das zu geschehen pflegt, die Nachricht dahin, daß selbiger Engländer, sowie der arme Knabe, der sogar eine Waise sei, sich in Karlsruhe befänden, daß die Kosten jener freien Erziehung mit gerichtlicher Hinterlegung von 150,000 fl. rhein. daar gestichert werden sollten, daß die Briefmarken auch gebrachte sein könnten, daß sie bis zum 1. Oktober eingeliefert seien müssten und daß der wohlthätige Brit: sich den anpruchlosen Genuss einer ungewöhnlichen Zimmersuite daraus bereiten wolle. In diesen Einzelheiten entzündete sich in den deutschen Gauen ein edler Euthanasismus; in Köln errichtete ein industrieller Restaurant ein Zentraldepot; anderswo mahnten selbst amtliche Proklamationen zum Sammeln; „gewichtige Packete“ wie die „Karlsr. Z.“ sagten, kamen selbst aus Hamburg, dem aus der Schlesierkolonie her so wohlthätigkeitsberühmten, an die Gemeindebehörden zu Karlsruhe: beim nationalen Aufschwung fehlte nur sein Nikolaus Beder. Die „Karlsr. Ztg.“ saet jetzt arges Unrat unter diesen Weisen. Sie verwahrt sich in ihrer letzten Nummer in einem äußerst ernsthaften Artikel gegen jeden Verdacht von Mitwissenschaft an dem edlen Vorhaben, sie kennt den Engländer und kennt den deutschen Waisenkubanen nicht. Die „K. Z.“, was diesmal östliche Zeitung bedeuten soll, habe, erzählt sie, die Nachricht in die Welt gesetzt, die deutschen Zeitungsredaktionen hätten die beiden verhängnisvollen Buchstaben in „Karlsr. Ztg.“ übersetzt, der heimatlosen Mähr habe durch ein Vaterland gegeben und nun überfluthe ihr Büro eine Sturmflut deutscher gebrachter Briefmarken, eine Flut so groß, daß die Marken auf den Sendungen allein schon fast den großen Kubelkannen zu beschließen vermöchten. Aber in Karlsruhe selber, das ist das Schlimmste, kennt man den wohlthätigen Fremdling nicht, man hat dort auch gesammelt, aber man

hat für — Stuttgart gesammelt, wo, nach der badischen Hypothese, jener Engländer hausen soll. Die Stuttgarter Blätter aber haben geschwiegen und schweigen — und unentzückt lagert auf Deutschland ein — Schwabenreich.

— Aus London meldet man, daß von dem Kabel für den unterseeischen atlantischen Telegraphen in der Fabrik von Glassé und Elliot in Greenwich 900 Meilen bereits ausgerüstet liegen. In einer Versenkung des Kabels wird vor Mitte oder Ende August nicht zu denken sein, da die amerikanische Fregatte „Niagara“ zur Aufnahme des Kabels umgeändert werden muß. Gleichzeitig werden in der Fabrik von Glassé und Elliot zwei andere in ihrer Art ebenfalls interessante, unterseeische Telegraphenlabel angefertigt. Das eine, ein kleines „Unter-Schlamm-Kabel“, wird zur Kommunikation der Barken dienen, welche die Donaumündungen reinigen sollen, stellt daher gewissermaßen einen Theil des pariser Protocols vor; das zweite ist von der norwegischen Regierung bestellt, und lediglich zu einer Waffe gegen Häringe bestimmt. Diese lehren nämlich oft ganz unerwartet schaarenweise in die norwegischen Buchten ein, um zu laichen, sprechen zu diesem Zwecke an Stellen vor, wo kaum eine oder zwei Fischerboote liegen, und sind wieder in die offene See zurückgekehrt, bevor die Fischerbewohner der Umgegend von ihrem Erscheinen in Kenntniß gesetzt werden konnte. Diesem Uebel soll der Telegraph, der die Dörfer längs der Küste verbinden wird, abhelfen. Der Häringssherold ist der Wallfisch, der begleitet ihn stets und verkündet daher durch seine Wasserkünste den Uferbewohnern aus der Ferne, daß eine Häringsschaar im Anzuge ist. Wer von diesen den Verfolgern auf offener See entkommen kann, wird jetzt dem Telegraphen zur Beute fallen, und daß dieser als Waffe gegen die armen Fische gebracht werden soll, dürfte wohl die allerneueste Verwertung des elektrischen Stromes sein.

— Theater am Dienstag den 2. Juni. Opernhaus: Tannhäuser. Friedrich-Wilhelmstadt: Fünf Tage aus dem Leben eines Schauspielers. Nur keinen Miethskontrakt. Königstadt: Sartorius. Kcoll: Ein glücklicher Familienvater. Sachsen in Preußen.

Stuttgart. Nach eingegangener telegrafischer Nachricht aus Rom hat derselbe nach abgeschlossenem Vereinommen in der katholisch-kirchlichen Angelegenheit am 4. Juni der Austausch der Ratifikations-Urkunden stattgefunden.

Wien. Der internationale statistische Kongreß wird nicht, wie ursprünglich bestimmt, am 7. September, sondern eine Woche früher, am 31. August, hier eröffnet werden. Es ist damit die Möglichkeit geboten, daß die Mitglieder sich noch an dem Wohlthätigkeitskongresse in Frankfurt a. M. beteiligen.

Seit einigen Tagen hat sich das Gericht rücksichtig verbreitet, daß Hr. Hackländer in den österreichischen Staatsdienst zu treten beabsichtige und bereits Unterhandlungen hierüber eingeleitet seien. Derselbe begleitete unseren Hof nach Italien und Ungarn und veröffentlichte in der „augsb. allg. Ztg.“ ausführliche Beschreibungen dieser festlichen Rundreise. Diese Nachricht gewinnt aber durch den Umstand an Wahrscheinlichkeit, als dieser durch die Zierlichkeit seines Styles ausgezeichnete protestantische Schriftsteller sich unentwegt der besonderen Begünstigung jener „kleinen, aber täglich wichtiger werdenden Partei“ zu erfreuen haben soll, die seit dem Abschluß des Konkordats bereits einen ebenso hervorragenden als verhängnisvollen Einfluß in alle bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse erlangt hat.

Schweiz. Am 5. wurden aus dem Felsenstein-Tunnel 31 Leichen gebracht. Der Grossrat von Neuenburg hat eine allgemeine Amnestie zu Gunsten der Militäre, welche sich im letzten Dezember und Januar nicht bei ihren Fahnen einzufinden hatten, beschlossen.

Brüssel, 6. Juni. In Mons sind 8 Personen zu mehrjähriger Gefängnisstrafe in Folge der dortigen Unruhen verurtheilt worden. Die „Gazette de Mons“ widerruft die Meldung von dem zu Semmappe angeblich erfolgten Tode eines der bei dem dortigen Krawall mishandelten Mönche.

* Paris, 6. Juni. Der Minister des Innern hat abermals in der Wahlangelegenheit ein Bittular an die Präfekten der Departements erlassen. Es handelt sich nämlich darum, den Präfekten Verhaltungsmassregeln für den Fall, der häufig vor kommt, an die Hand zu geben, daß Kandidaten der imperialistischen Richtung neben denjenigen auftreten, welche von der Verwaltung direkt aufgestellt werden. Der Minister will, daß die vollständigste

Freiheit für alle Kandidaten herrschen soll. Es bleibt jedoch immerhin die Frage, ob den demokratischen Kandidaten dieselbe freie Bewegung von Seiten der departmentalen Behörden zugestanden wird, deren sich jedenfalls die imperialistische Opposition erfreuen wird. — Der Bischof von Turin in Cochin-China ist hier eingetroffen. Der Abbé Canino Bonaparte, welcher zum Großmosenier Frankreichs designiert ist, hat eine Reise nach Rom angereten. Bei dieser Gelegenheit werden die Gerüchte, welche schon früher im Umlauf waren, wieder laut, daß der Kaiser seinen Vetter Canino viel zu römisch gesinnt bepunktet habe, um ihn an diesem wichtigen Posten mit gewünschtem Erfolg wirken zu lassen. — Die „Patrie“ stellt heute offizieller Weise in Abrede, daß Herr von Thouvenel, wie es früher hieß, die Abberufung des Fürsten Bogorides, des Kaiserskans der Moldau, verlangt habe.

Paris, 6. Juni. Folgendes ist die Liste der Kandidaten für Paris, wie sie das republikanische Wahl-Komitee angenommen hat und wie sie morgen oder übermorgen im „Siècle“ erscheinen soll. Erster Bezirk Renaudat, zweiter Marie, dritter und vierter Tavaignac, fünfter Carnot, sechster Goudchaux, siebenter Garnier Paës, achtster F. de Lassayrie, neunter Babin, zehnter Billemain. Zwischen dem Wahlkomitee und den populären Komitees herrscht Uneinigkeit. Die Demokraten wollen nur Männer vorschlagen wissen, die entschlossen sind, den Eid zu verweigern. Gegen Marie und Garnier Paës, welche den Eid leisten wollen, ist man sehr aufgebracht, und es wäre nicht unmöglich, daß beide Herren sich noch zeitig genug zurückziehen. — Der pariser Korrespondent des „Pord“ hält sowohl das Gericht, als habe die französische Regierung der belgischen bei Gelegenheit der Unruhen erklärt, sie werde 49,000 Mann an der Grenze aufstellen, als auch alle Spielarten dieses Gerüchtes für reine Fabeln und Märchen. — In der Akademie wurde beschlossen, in diesem Jahre den Poesiepreis nicht zu ertheilen, da von allen eingegangenen Gedichten kein einziges etwas taugte.

London, 5. Juni. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses kam eine Petition von dem „Kastell-Unterdrückungs-Gesetz“ vor gegen den Verlauf anstandswidriger Drucksachen. Der Marquis of Westmeath (bekannt durch eine bittere, aber noch unwiderlegte Flugschrift seiner vor 30 Jahren von ihm weggejagten Ehehälftie) bringt eine Bill ein zur besseren Verbüttung von Unanständigkeiten beim Seebaden in der Grafschaft Kent, und in seiner Begründung führt er an, daß er vorjähriges Jahr in Ramsgate ganz nackte Männer vom Strande aus sah und davon über Maßen shockt wurde. Beim Bericht über die Amendenments in der Scheidungsbill sagt Lord Brougham, die Verbesserungsanträge enthielten keine Verbesserung der an sich guten Maßregeln, sondern umzulehrt. Wo zu bleibe die Entstädigungslage wegen Ehebruch zulässig? Warum solle die männliche und nicht auch die weibliche Hälfte eines geschiedenen Paars wieder heirathen dürfen? „Dieses neue, mit allen Fehlern des früheren behaftete Gesetz sage nicht: Gehe hin und sündige nicht mehr“, sondern: Gehe und sündige weiter oder stirb den Hungertod“. Lord Redesdale vertheidigt das Amendenment mit dem Bibelvers: „Wer da ein geschiedenes Weib ehelicht, begeht Ehebruch“. Lord Brougham bemerkt, es werde zu viel Bibeldreherei getrieben; St. Lukas und St. Markus hätten den angeführten Vers verschieden widergegeben. Jedenfalls aber komme das Amendenment um anderthalb Jahrhunderte zu spät, da Ihre Lordships 150 Jahre lang das angehörige göttliche Gebot zu Gunsten wohlhabender Personen verletzt haben. Schließlich wird der Bericht genehmigt.

Im Unterhause zeigt Berkeley an, er werde am 23. d. M. die Frage der geheimen Abstimmung bei den Parlamentswahlen vor das Haus bringen. Sir F. Thesiger kündigt an, er werde sich am nächsten Montag der zweiten Lesung der den Parlaments-Eis betreffenden Bill nicht widersetzen, jedoch, wenn der Gesetzesentwurf im Komitee zur Sprache kommt, die Einschaltung gewisser Worte beantragen, durch welche dem Parlamente sein christlicher Charakter bewahrt werde. Als Antwort auf eine Frage Trellawny's erklärt Lord Palmerston, er gedenke im Laufe der gegenwärtigen Session eine auf Abschaffung der Kirchensteuer abzielende Bill einzubringen. Der Gesetzesentwurf in Bezug auf das der Prin-

zeß Royal zu bewilligende Fahrgeld wird zum dritten Mal vorgelesen und geht durch.

„Daily News“ sucht eine Diskussion über die schwedisch-holsteinische Frage und das Londoner Protokoll von 1862 im Parlament anzuregen. In Folge jenes „stümperhaften“ Protokolls werde die dänische Entwicklung ohne Englands Intervention niemals gelöst werden. Das Unterhaus müsse deshalb „volle Auskunft“ über den Stand dieser nur allzu dunklen und verfaßten Angelegenheit fordern.

Der „Advertiser“ thut einer Gerichts Erwähnung, wonach England die sardinische Regierung durch moralische Zwangsmittel vermoigt habe, seine Differenz mit Österreich durch ein Schiedsgericht der Großmächte beilegen zu lassen. Sardinien werde dabei gewiß den kürzeren ziehen. Wozu, fragt der Advertiser, diese Eile? Hat sich das schöne Blau des italienischen Himmels getrübt, oder stehen die Alpen weniger fest, weil das diplomatische Corps in Turin um einen verbrämten Frack ärmer geworden ist? Hat doch die Schweiz noch diesen Tag seinen Gesandten in London, und Russland war sehr lange ohne diplomatische Vertretung in Madrid, ohne daß Europa sich deshalb schlechter befand. Umgekehrt, je weniger diplomatische Hintertreppen es an den meisten Höfen giebt, desto besser ist es für die Völker.

Telegrafische Depeschen.

Paris, Sonntag 7. Juni. Der heutige „Moniteur“ meldet aus Algier unter dem 31. Mai, daß das Hauptquartier des Marschall Randon in Sufekarab sei.

Frankfurt a. M., Montag, 8. Juni. Das „Frankfurter Journal“ enthält eine Mittheilung über die Verschütteten im hauensteiner Tunnel. Nach derselben wurden am verwichenen Sonnabend auch die letzten vermissten 21 verschütteten Personen tot aufgefunden. Nach dem Leichenbefund haben dieselben wahrscheinlich bis zwei Tage vorher noch gelebt. Die Taschenuhr eines Verunglückten ging noch. Man fand die Leiberbleibsel eines geschlachteten Pferdes vor.

Berliner Börse.

Montag den 8. Juni 1857.

Die Börse war in ziemlich seiter Haltung, namentlich waren Darmstädter Berechtigungscheine gesucht und höher bezahlt, französ. Staatsbahn und östl. Kredit-Bank-Aktien wurden zu weichen- den Kursen gehandelt.

Eisenbahn-Aktien.

Berg.-Märk. 84 $\frac{1}{2}$.b.	Br. Staatschuldcheine 84b.
Aachen-Mäistrich. 55 $\frac{1}{2}$.G.	Dest. 5% Metall. 81b.
Berl.-Hamburg. 114 $\frac{1}{4}$.G.	- 5% Nat.-A. 82 $\frac{1}{4}$.b.
- Bresl.-Wgd. 137—b.b.	- 250 fl. Br.-Dbl. 108 $\frac{1}{4}$.b.
- Stettin 142B.	Breit. und voll eingezahlte
- Anhalt 141 $\frac{1}{2}$.b.	ausländ. Bank-Aktien.
Köln-Minden 150b.	Pr. Bank-An.-Sch. 145 $\frac{1}{2}$ —45
Br.-Schw.-Frö.-alt. 124b.	B.-Bank-Ber. 101 $\frac{1}{2}$.G.
do. do. neue 119b. B.	B.-Disag. A. 37 $\frac{3}{4}$ —98b.
Oberschl. Litt. A. 144 $\frac{1}{2}$ —4b.	Waa.-Kr. A. 99b.
do. Litt. B. 134G.	Dis.-R. A. 110b. B.
do. Litt. C. 133 $\frac{3}{4}$ —4 $\frac{1}{2}$.b.	Br. Bank-Akt. —
Cos.-Dbb.(Böh.) 65—4 $\frac{1}{2}$.b.	Darmst. „ 104 $\frac{3}{4}$ —1/2b.
Düsseldorf.-Eibert. —	do. Zettel „ 94B.
Rheinl.-de 100 $\frac{3}{4}$.b.	Dest.-Kred. „ 80—79 $\frac{3}{4}$ —7/8b.
Spürtinger 125 $\frac{1}{2}$.b.	Mold. Land. „ 105—1/2b.
Stargard.-Posen 94G.	Karp. Kreda „ 78 $\frac{1}{2}$.b. B.
Magdeb.-Halberst. 204b.	Meiningen „ 87 $\frac{1}{2}$.b.
Magdeb.-Wittenb. 46B.	Destreich „ 114—13 $\frac{3}{4}$.b.
Mecklenburger 56 $\frac{3}{4}$.B.	Thüring. B.-Akt. 93B.
Fr.-Wüsl.-Kred. 57 $\frac{1}{4}$ —1/2b.	Weimarisch. 112 $\frac{1}{2}$.G.
Ludw.-Berg. 154—53 $\frac{1}{2}$.b. B.	Pr. Disag.-Wag. 94 $\frac{1}{2}$ —1/4b.
Dest.-fr.-St.-Q. 128—27t.	Sch.-Bank-B.-Anth. 94 $\frac{1}{2}$ —94b.

Getreide: Roggen per Sack 16 $\frac{1}{2}$.G. — Spiritus loco 27 $\frac{1}{2}$.b. — Rübel loco 16 $\frac{3}{4}$.b.

Berantwortlicher Redakteur: Franz Dunder in Berlin.

Druck für Dunder & Weidling in Berlin,
F. Weidling, Potsdamerstr. 20.